



Netzwerk Neugablonz - Deine 2. Chance

Verbindliche Vorgaben für Maßnahmenträger

Die Vorschriften des Bundesverwaltungsamtes hinsichtlich ESF-Projektförderungen bedingen die Einhaltung nachfolgender Verpflichtungen für Sie als am BIWAQ-Programm beteiligtem Projektträger. Bei Nichteinhaltung können seitens der Stadt Kaufbeuren entsprechende Projektgelder nicht ausbezahlt beziehungsweise zurückgefordert werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen einzuhalten und die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Datenschutz

Im Rahmen des Projektes sind wir verpflichtet, Teilnehmerlisten dem Bundesverwaltungsamt zu übersenden. Zudem werden Fotos für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Als Projektträger holen Sie bei allen Teilnehmern, soweit noch nicht vorhanden, eine Einverständniserklärung ein

- zur Weitergabe von Daten (siehe Anlage)
- zur Verwendung von Fotos (siehe Anlage)

Öffentlichkeitsarbeit (wenn zutreffend)

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sind Sie als Maßnahmenträger an nachfolgende Publizitätspflichten gebunden:

- Pressemitteilungen und Presseberichte sowie Flyer, Broschüren und Plakate müssen folgenden Satz enthalten:
 - „Dieses Vorhaben wird aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union und aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert.“
- Werbemedien (Flyer, Plakate, Broschüren etc.) sowie Briefpapier müssen:
 - die nachfolgende Logo-Leiste gut sichtbar aufführen; die Logos werden Ihnen als JPG-Datei zur Verfügung gestellt
 - bei der BIWAQ-Projektleitung vor Drucklegung und Veröffentlichung eingereicht werden
- Alle Presseveröffentlichungen sind bei der BIWAQ-Projektleitung einzureichen und werden von dieser an die Presse weiter geleitet.
- Web-Veröffentlichungen
 - erfolgen grundsätzlich nur auf der BIWAQ-Homepage der Stadt Kaufbeuren
 - Texte und Fotos werden hierfür an die Projektleitung geliefert.
 - der Träger der Einzelprojekte kann auf seinen Seiten ein Link zu seinen Projekten auf der BIWAQ-Homepage verlinken



Dokumentation

Während des Projektverlaufes ist der BIWAQ-Projektleitung nach Aufforderung ein Zwischenbericht zu jedem Einzelprojekt (zur Dokumentation des Gesamtprojektes bei den Bundesministerien) vorzulegen. Diese sind innerhalb von zwei Wochen einzureichen. In der Abschluss-Dokumentation eines Projektes muss Folgendes enthalten bzw. beigefügt sein:

Abschlussdokumentation

Bei Ende der einzelnen Maßnahme sind einzureichen:

- Abschlussbericht
- Dokumentation mit Anlagen
 - Ergebnisse
 - Teilnehmerzahlen, Teilnehmerzusammensetzung
 - Anzahl der Treffen / Anzahl der Projektstunden insgesamt
 - der Projektziele
 - des Projektverlaufes (monatlich, wöchentlich) mit Hoch- und Tiefpunkten, Bewertung der Projektergebnisse (Fazit) mit Verbesserungsvorschlägen für ein Nachfolgeprojekt.
- Fotos: Teilnehmer bei der Arbeit, Arbeitsergebnisse, Planungsunterlagen etc.
- Teilnehmerlisten komplett
- Rechnung Projektnummer und Projektname

Rechnungsstellung an:

BIWAQ-Kaufbeuren

Stadtteilbüro- Frau Seibt

Neuer Markt 13 a

87600 Kaufbeuren-Neugablonz

Gender Mainstream

Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sollen in den Projekten die Möglichkeit erhalten individuelle kulturelle und berufliche Identität zu entwickeln. Zudem sind:

- alle Publizitätsmaßnahmen (Flyer, Broschüren, Presstexte etc.) sind gendergerecht zu gestalten:
 - Konsequente Benutzung der männlichen und weiblichen Sprachform:
nicht: TeilnehmerInnen oder Teilnehmer/innen
sondern: Teilnehmer und Teilnehmerinnen
oder: geschlechtsneutral wie z.B. Akteure, Mitglieder, Multiplikatoren
 - Bei Bildern und Interviews ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen in ausgewogener Anzahl abgebildet sind bzw. zu Wort kommen.

Mit der Unterschrift der Erhalt einer Kopie dieser Projektregeln bestätigt.

Zur Kenntnis genommen:

Datum: _____ / Unterschrift: _____

Kontaktdaten:

BIWAQ-Projektleitung:

Lutz Tokumaru
Kaiser-Max-Strasse 3 a
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08341-99 79 036
Mobil: 0173-89 33 827
08341-99 20 110 (Mobile-Festnetznummer)

E-Mail: lutz.tokumaru@kaufbeuren.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

BIWAQ-Projektassistenz:

Andrea Seibt
Stadtteilbüro
Neuer Markt 13 a
87600 Kaufbeuren-Neugablonz

Telefon: 08341- 96 66 135

E-Mail: andrea.seibt@kaufbeuren.de

Bürozeiten Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 13 bis 17 Uhr